
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Gemeindeversammlung / Budget 2019 vom 29. November 2018 RN 1.1.1.1

Vorsitz	Stefan Hug-Portmann, Gemeindepräsident
Protokoll	Regula Roth
Stimmzähler	Rolf Vogt André Peng
Anwesend	71 Stimmberechtigte
Dauer der Versammlung	19:30 – 22:00 Uhr
Ort	Alte Turnhalle, Bernstrasse 6, Biberist
Presse	Rahel Meier, az Solothurner Zeitung

Traktanden

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018	2018-9
2	Tagesstrukturen: Genehmigung Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019-2023 und Gewährung Verpflichtungskredit	2018-10
3	Schwimmbad Eichholz: Genehmigung der revidierten Statuten	2018-11
4	Musikschulreglement: Teilrevision, Genehmigung	2018-12
5	Gemeindeordnung (GO): Teilrevision, Genehmigung	2018-13
6	Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang B: Anpassung Position 47, Sold bei Wehrdienststeinsätzen, Genehmigung	2018-14
7	Budget 2019: Genehmigung	2018-15
8	Verschiedenes	2018-16

Geschäftsordnung gemäss § 28 – 31 Gemeindeordnung (GO)

Der Gemeindepräsident begrüsst die Versammlungsteilnehmenden sowie die Presseberichterstat-ter. Er macht sodann folgende Feststellungen:

- Die Einladung ist entsprechend § 26 der GO ordnungsgemäss erfolgt. Die Traktandenliste ist im offiziellen Publikationsorgan (Amtlicher Anzeiger) am 15. und 22. November 2018 veröffentlicht worden. Ebenfalls konnten die Unterlagen ab Montag, 19. November 2018 bei der Gemeindeganzlei bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und heruntergeladen werden.
- Gemäss § 29 GO bilden die als Stimmzähler gewählten Personen zusammen mit dem Gemeindeganzpräsidenten und der Leiterin Zentrale Dienste das Büro der Gemeindeversammlung.
- Anwesende nichtstimmfähige Gäste und Verwaltungsangestellte der Einwohnergemeinde Biberist: Nicolas Adam, Sarah Amiet, Lyla Khan, Marlies Jeker
- Andere allfällig im Versammlungsort anwesende, jedoch nicht stimmberechtigte Personen werden aufgefordert, sich zu erkennen zu geben, damit sie auf besondere Zuhörerplätze verwiesen werden können.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt; sie gilt somit als genehmigt.

2018-9	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
---------------	--

Beschluss

Das Protokoll wurde vom Büro der Gemeindeversammlung (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmzähler) unterzeichnet. Damit gilt es gemäss § 39 der Gemeindeordnung als genehmigt.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-10	Tagesstrukturen: Genehmigung Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019-2023 und Gewährung Verpflichtungskredit
----------------	--

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Entwurf Leistungsvereinbarung
- Entwurf Tarife

Ausgangslage

In der Gemeinde bestehen teilweise seit mehreren Jahren unterschiedliche Angebote für die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 Monaten bis zum Schulaustritt. Diese sind teilweise eigenständig (von der Gemeinde unabhängig) und haben unterschiedliche Organisationsformen:

Institution	Organisation/Rechtsform	Angebot
Spielgruppe Heubürzli	Verein	ab ca. 2 Jahre bis KG-Eintritt
Spielgruppe Ämmefröschli	Verein	ab ca. 2 Jahre bis KG-Eintritt
Schüler-/Schülerinnenhort	Verein	ab KG bis Schulaustritt
Kita Chinderland	GmbH	3 Monate bis 7 Jahre
Aufgabenbetreuung	Schule	1.- 9. Klasse
Mittagstisch	Schule/Läbesgarte	Kinder der Oberstufe

Folgende Einrichtungen wurden in den vergangenen Jahren durch die Gemeinde finanziell unterstützt:

	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Schüler- Schülerinnenhort	CHF 166'000	CHF 169'000	CHF 148'500
Chinderland	CHF 75'000	CHF 75'000	CHF 75'000
Spielgruppen	CHF 12'000	CHF 7'500	CHF 7'200
Total	CHF 253'000	CHF 251'500	CHF 230'700

Zusätzlich wurden folgende Angebote unterstützt

	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Verein Tagesfamilien	CHF 20'000	CHF 17'816	CHF 11'636
Aufgabenbetreuung Schule	CHF 2'000	CHF 10'660	CHF 7'310

Zusätzlich zu den direkten finanziellen Beiträgen stellte die Gemeinde dem Schülerinnen- und Schülerhort Räumlichkeiten im ehemaligen Kindergarten Fällimoos unentgeltlich zur Verfügung.

Chinderland bietet eine Betreuung ganzjährig mit insgesamt fünf Wochen Betriebsferien im Sommer, im Herbst und zum Jahreswechsel, der Schülerinnen- und Schülerhort ist während den Schulferien (14 Wochen) geschlossen.

Erwägungen

Um Synergien nutzen und das Angebot besser aufeinander abstimmen zu können sowie Lücken im Betreuungsangebot zu schliessen (Betreuung vor der Schule, am Vormittag und während der Schulferien), sollen die einzelnen Angebote ab Sommer 2019 unter einer gemeinsamen Organisation vereint werden. Ausgenommen davon ist der Verein Tagesfamilien. Die Vermittlung von Tagesfamilien soll bei gleichbleibender Unterstützung der Gemeinde weiterhin ausserhalb der neuen Strukturen erfolgen.

Die Aufgabenbetreuung und der Mittagstisch im Läbesgarte für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden weiterhin von der Schule angeboten. Da die Schülerinnen und Schüler nicht betreut werden, deckt der Elternbeitrag die Kosten für das Mittagessen, so dass das Angebot selbsttragend ist.

Der Gemeinderat hat mit mehreren Beschlüssen die wichtigsten Eckwerte der neuen Organisation der künftigen Tagesstrukturen festgelegt:

- Organisation:
 - Der Schülerinnen- und Schülerhort sowie die beiden Spielgruppen sollen unter einer Organisation vereint werden;
 - für die gemeinsame Organisation soll die Stiftung „kids&teens“ mit der Gemeinde als Stifterin und einem Stiftungskapital von CHF 10'000 gegründet werden;
 - Chinderland GmbH: Das Chinderland bleibt eigenständig. Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde entfällt, resp. diese ist in der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung integriert. Eine Vereinbarung mit der Chinderland GmbH wird neu mit der Stiftung abgeschlossen. Für Kinder aus Biberist werden das Anmeldeprozedere, der Tarif und die Verrechnung vereinheitlicht.
- Angebote:
 - KITA: Tagesbetreuung ab dem 4. Lebensmonat bis zum 5. Lebensjahr;
 - Spielgruppe: Vorkindergarten mit gezielter Frühförderung;
 - Schülerinnen- und Schülerhort: Kinder ab dem Kindergarten bis Schulaustritt;
 - Mittagstisch.¹
- Betriebszeiten:
 - ganztägig von 07.00 – 18.00;
 - ganzjährig (Ausnahme: Zwei Wochen Betriebsferien während der Sommerferien und Freitage zum Jahreswechsel).
- Räumlichkeiten
 - Die Gemeinde stellt der Stiftung im Schulhaus Bleichematt (ehemaliger Hauswirtschaftstrakt) Räumlichkeiten für den Betrieb der Tagesstrukturen unentgeltlich zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat am 5. November 2018 der Gründung der Stiftung „kids&teens“ mit einem Stiftungskapital von CHF 10'000 zugestimmt. Zusätzlich hat der Gemeinderat für den Aufbau eine einmalige Finanzierung von CHF 30'000 beschlossen. Für den Aufbau soll beim Bund ein Gesuch um Anschubfinanzierung eingereicht werden. Sofern die neue Organisation mit Bundesbeiträgen im Umfang von mindestens CHF 30'000 unterstützt wird, entfällt der Beitrag der Gemeinde, bzw. dieser wird zurückerstattet.

Nebst dem Angebot der Chinderland GmbH soll künftig in den Räumlichkeiten des Bleichematt auch eine Betreuung für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Kindergarten-, bzw. Schuleintritt angeboten werden. Das heisst, Eltern sollen künftig wählen können, ob sie das Angebot des Chinderlands (Naturkindertagesstätte) oder dasjenige von „kids&teens“ nutzen möchten.

Leistungsvereinbarung und Kosten

Mit einer Leistungsvereinbarung soll das von der Gemeinde unterstützte Angebot und die Tarifgestaltung der neuen Stiftung über eine Zeitdauer von 4 Jahren (Juli 2019 – Juli 2023) festgelegt werden. Die Gemeinde leistet der Stiftung pro Jahr jeweils einen Beitrag von CHF 343'000. Der Betrag

¹ Betreuer Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe.

ist indexiert (Stand Januar 2019) und wird im Rahmen des dem Personal der Einwohnergemeinde gewährten Teuerungsausgleichs, bzw. der gewährten Lohnanpassung angepasst.
Vor Ablauf der Frist muss die Leistungsvereinbarung überprüft und allenfalls angepasst werden. Bei aussergewöhnlichen Situationen ist eine frühere Überprüfung möglich.

Kostenvergleich:

Der Vergleich der jährlichen Kosten 2016 – 2023 zeigt folgendes Bild:

2016	2017	2018 (Budget)	2019 - 2023
CHF 230'700	CHF 251'500	CHF 253'000	CHF 343'000

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung kids&teens für die Jahre 2019 – 2023 mit einem indexierten Gemeindebeitrag von jährlich CHF 343'000 zu genehmigen.

Eintreten

2. Tagesstrukturen – Betreuungsangebot heute

Institution	Organisation Rechtsform	Angebot	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Spielgruppen Heubüschl Ammefröschi	Verein	ab ca. 2 Jahre bis KG-Eintritt	12'000	7'500	7'200
Schüler-/Schülerinnenhort	Verein	ab KG bis Schulaustritt	166'000	169'000	148'500
Kita Chinderland	GmbH	3 Monate bis 7 Jahre	75'000	75'000	75'000
			253'000	251'500	230'700

Weitere Angebote:

- Tagesfamilien
- Aufgabenbetreuung Schule
- Mittagstisch



Seite 9/28

2. Tagesstrukturen - Neuerungen

Neuerungen	
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Hort und Spielgruppen unter einem Dach • Chinderland bleibt eigenständig, k&t schliesst LV mit Chinderland ab
Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • KITA: Tagesbetreuung ab dem 4. Lebensmonat bis KG • Spielgruppe: Vorkindergarten mit gezielter Förderung • SchülerInnenhort: KG bis Schulaustritt • Mittagstisch für Unter- und Mittelstufe
Betriebszeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztägig von 07.00–18.00 Uhr • Ganztägig (Ausnahme: 2 Wochen Sommerferien, Weihnachtsferien)
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Im ehemaligen Hauswirtschaftstrakt Schulhaus Bleichematt

Weitere Angebote (ausserhalb der neuen Strukturen) bleiben bestehen:

- Tagesfamilien
- Mittagstisch Oberstufe
- Aufgabenbetreuung



Seite 10/28

2. Tagesstrukturen - Leistungsvereinbarung

- **Leistungsvereinbarung** Gemeinde – Stiftung kids&teens
- Leistung gegen **fixen Beitrag** der Gemeinde
- Gemeinde gibt Leistung vor, welche die Stiftung erbringen muss
- Kosten: **CHF 343'000 pro Jahr**
- Dauer: 2019 – 2023
- Unternehmerisches Risiko ist bei der Stiftung, Gemeinde haftet maximal mit dem Stiftungsvermögen (CHF 10'000)
- Flexible Ausgestaltung der Anstellungen (nicht DGO unterstellt)
- Zusätzlich stellt die Gemeinde der Stiftung die **Räumlichkeiten** im Bleichematt-Schulhaus (ehemaliger Küchentrakt) **unentgeltlich** zur Verfügung.



Seite 11/28

2. Tagesstrukturen - Antrag

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung kids&teens für die Jahre 2019–2023 mit einem indexierten Gemeindebeitrag von jährlich **CHF 343'000** zu genehmigen.



Seite 12/28

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urs Zeltner: Er möchte wissen, wie sich die Mehrkosten von CHF 90'000 zusammensetzen. Bis anhin wurde die KITA Chinderland mit maximal CHF 75'000 pro Jahr unterstützt mit der Auflage, 5 Krippenplätze für Biberister Kinder zur Verfügung zu stellen. Daher stellt er den Antrag, die Unterstützung von CHF 75'000 mit den gleichen Bedingungen in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Weiter fragt sich Urs Zeltner, ob nicht auch die Gründung der Stiftung durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden müsste.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Für die Gründung der Stiftung ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig, da es um den Betrag von CHF 10'000 geht. Zudem besteht die jetzige Leistungsvereinbarung zwischen der KITA Chinderland und der Einwohnergemeinde, mit der Gründung der neuen Institution besteht die Leistungsvereinbarung nachher zwischen der Chinderland GmbH und der neu gegründeten Stiftung.

Stephan Hug: Sarah Turnheer von der KITA Chinderland wie auch Vertreter aller übrigen betroffenen Organisationen waren bei den Diskussionen und Ausarbeitung des neuen Konstrukts dabei. Die Erfahrungswerte des KIJUZU Zuchwil wurden für die Berechnungen herangezogen und der entsprechende Personalaufwand wurde aufgerechnet, damit ergeben sich die zusätzlichen CHF 90'000.

Reto Vescovi erläutert das Prozedere der vorgenommenen Berechnungen ausführlich.

Urs Zeltner: Er möchte wissen, was mit dem Chinderland dann abgerechnet wird, wieviel Entschädigung pro Platz wird ausgerichtet. **Stephan Hug:** Pro Platz ist es genau gleich wie bisher, plafoniert

bis CHF 75'000. Wenn der Wunsch der Eltern besteht, ihre Kinder ins Chinderland zu geben, wird der Betrag bis CHF 75'000 ausgeschöpft, wenn die Kinder aber in die andere KITA gehen, kann es sein, dass der Betrag nicht ausgeschöpft wird und es weniger ist.

Urs Zeltner zieht seinen Antrag zurück.

René Krebs: Hier wird nun von einem fixen Betrag gesprochen, in der Botschaft dagegen steht geschrieben, dass der Betrag indexiert sein wird. Was gilt nun bzw. was versteht er nicht richtig?

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Indexiert heisst, der Betrag wird angepasst und zwar an der jeweiligen Lohnentwicklung analog derjenigen, welche für das Gemeindepersonal gilt. Das heisst die Personalkosten, sprich Lohnkosten, können und werden sich verändern.

Beschluss *(grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung kids&teens für die Jahre 2019 – 2023 mit einem indexierten Gemeindebeitrag von jährlich CHF 343'000.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-11 Schwimmbad Eichholz: Genehmigung der revidierten Statuten

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz von 2018
- Organisationsstatut für das Schwimmbad Eichholz vom 2009

Ausgangslage

Die Gemeinden Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Halten, Kriegstetten und Obergerlafingen führen seit 1959 gemeinsam das Schwimmbad Eichholz. Seit 2009 besteht das Organisationsstatut des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz. Aufgrund einer Anfrage im Jahr 2016 ist dem Amt für Gemeinden (AGEM) aufgefallen, dass sich aus den Statuten des Schwimmbades Eichholz nicht eindeutig ergibt, welche Rechtsform das Schwimmbad Eichholz aufweist. Weiter ist dem AGEM aufgefallen, dass die Statuten bis dato nie von einer kantonalen Instanz genehmigt worden sind.

Erwägungen

Aus den genannten Gründen hat der Kanton (AGEM) eine gesetzeskonforme Version der Statuten erarbeitet. Diese wurde von den Gemeindepräsidenten der beteiligten Gemeinden diskutiert und anschliessend angepasst. Schliesslich haben der Vorstand und die Delegiertenversammlung die vorliegenden Statuten bereinigt. Diese müssen nun von den Gemeinderäten und den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden genehmigt werden. Die neuen Statuten treten nach Genehmigung durch den Kanton am 1. Januar 2019 in Kraft.

Folgende wichtige materielle Anpassungen wurden vorgenommen:

- Ein zusätzlicher Delegierter für Gemeinden über 7'000 Einwohner
- Namensanpassung: Aus der Plenarkommission wird die Delegiertenversammlung
- Eindeutige Festlegung der Kompetenzen der einzelnen Gremien
- Anpassung der Finanzkompetenzen für Vorstand (Betriebskommission) und Delegiertenversammlung
- Anpassungen an HRM2
- Einführung eines dynamischen Kostenteilers aufgrund der Einwohnerzahlen

Die Statutenänderung hat für die beteiligten Gemeinden grundsätzlich keine finanziellen Auswirkungen. Aufgrund des neuen dynamischen Kostenteilers kann es jährliche kleine Anpassungen geben. Jede Änderung am vorliegenden Entwurf oder jede künftige Revision müssen allen beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz zu genehmigen.

Eintreten

3. Schwimmbad Eichholz - Statuten

Frühere Statuten von 2009:

- Unklare Rechtsform
- Keine Genehmigung durch Kanton

Materielle Änderungen:

- Ein zusätzlicher Delegierter für Gemeinden mit >7'000 EW
- Festlegung der Kompetenzen der einzelnen Gremien
- Anpassung Finanzkompetenzen Vorstand und DV
- Anpassung an HRM2
- Dynamisches Kostenteilungsmodell anhand der Einwohnerzahlen

3. Schwimmbad Eichholz - Antrag

Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt den Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz zu.

biberist
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Seite 12/18

biberist
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Seite 13/18

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-12 Musikschulreglement: Teilrevision, Genehmigung

Bericht und Antrag

Unterlagen

Musikschulreglement überarbeitet, in synoptischer Darstellung

Ausgangslage

Das aktuelle, seit dem 1. Januar 2009 geltende Reglement der Musikschule Biberist enthält zahlreiche Formulierungen, die überholt sind oder nicht mehr gelten. Im Weiteren soll das Angebot der Musikschule künftig auch für Erwachsene gelten. Diese materielle Änderung muss im Reglement angepasst werden.

Erwägungen

Bei der vorliegenden Revision handelt es sich lediglich um eine Teilrevision des Reglements. Insbesondere sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit künftig auch Erwachsene die Musikschule besuchen können. Im Gegensatz zu Schülerinnen und Schülern sollen die Tarife für Erwachsene kostendeckend sein, das heisst die Kosten für die Musiklehrperson (Personalkosten) sowie einen Anteil an den Gemeinkosten (Strom, Heizung etc.) beinhalten. Die genauen Beiträge für den Besuch der Musikschule von Erwachsenen wird der Gemeinderat festlegen.

Im Weiteren werden lediglich einzelne redaktionelle oder organisatorische Anpassungen vorgenommen. Es ist geplant, das Reglement im Rahmen einer Totalrevision zu einem späteren Zeitpunkt und im Einklang mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) und der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) zu überarbeiten.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Änderungen des Reglements der Musikschule Biberist gemäss synoptischer Darstellung zuzustimmen.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Eintreten

4. Reglement über die Musikschule Biberist - Teilrevision

Reglement über die Musikschule (Teilrevision):

- Neues Angebot für Erwachsene
- Anpassung an Realität
- Anpassung organisatorische Zuständigkeiten
- Sprachliche Anpassungen

Aber:

- Lediglich Teilrevision, keine Totalrevision!

4. Reglement über die Musikschule Biberist - Antrag

Antrag

1. Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen des Reglements der Musikschule Biberist gemäss synoptischer Darstellung zu.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

biberist
MUSIKSCHULE

Seite 10/20

biberist
MUSIKSCHULE

Seite 10/20

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Schon als das Geschäft im Gemeinderat behandelt wurde, hat sich die SVP gefragt, was mit dem mündigen Bürger passiert ist. Der Gemeinderat hat offenbar den Eindruck, dass dieses Angebot von Seiten der Gemeinde wahrgenommen werden muss, der mündige Bürger kann sich nicht mehr selbst um sein Hobby kümmern. Die SVP glaubt nicht, dass das die Aufgabe der Gemeinde ist. Zudem ist dies ein markanter Eingriff in den Arbeitsmarkt der Musiklehrer. Die Musiklehrer müssen sich diesem Markt stellen und sich ihre Schüler selber suchen. Aus diesen Gründen wird er den Antrag ablehnen.

Martin Ast: Er geht davon aus, dass die Kinder in der 2. Klasse noch nicht in die Musikschule können, da dies nicht erwähnt ist. Er fragt sich, ob alles rechtens ist im vorhandenen Reglement.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Dies ist richtig, ein Mindestalter wurde nicht festgelegt, hier geht man vom gesunden Menschenverstand aus und was Sinn macht. Die Kinder ab der 2. Klasse können den Musikunterricht besuchen. Ein Höchstalter ist im Reglement festgehalten.

Martin Ast: Somit ist das Reglement im Hinblick darauf rechtlich korrekt.

Stephan Hug: Das Angebot der Musikschule für Erwachsene ist heute gang und gäbe. Hier gilt zu beachten, dass die Erwachsenen den Selbstkostenpreis bezahlen müssen und keinesfalls in irgend einer Form subventioniert werden. Daher ist dieses Angebot ein Nullsummenspiel. Er würde es im Gegenteil nicht gut finden, wenn Musiklehrer in Konkurrenz zur Musikschule den Unterricht für Erwachsene anbieten würden. Also muss doch das Angebot der Musikschule geöffnet werden.

Markus Grütter: Er sieht den Vorteil eine Musikschule für Erwachsene nicht. Bei einem Musiklehrer kann ja auch eine Privatstunde gebucht werden, dafür braucht es keine Gemeinde und kein Reglement.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Es geht hier einzig darum, dass unsere Musikschule und unsere Musiklehrer den Unterricht für Erwachsene anbieten können, wenn dies gewünscht wird. Und es ist hier nicht mit vielen Anmeldungen zu rechnen, Nachfragen bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass für die Grösse unserer Gemeinde mit ca. 5 bis 10 Anmeldungen zu rechnen ist, wenn überhaupt.

René Krebs: In Art. 16 ist der Absatz 1 ersatzlos gestrichen worden. Deshalb stellt er folgenden

Änderungsantrag

Art. 16 Abs.2 ist zu Art. 16 Abs. 1 umzubenennen.

Da es sich um eine Formalität handelt, wird dieser Änderungsantrag stillschweigend **angenommen**.

Urs Josef Flury: Er fragt an, ob heute das Angebot des Jugendchores noch besteht. Er ist der Meinung, dass dies für den Nachwuchs der Chöre wichtig wäre. Susanne Mollica erläutert, dass ab

der 2. Klasse der Jugendchor besucht werden kann. Im Moment hat es dort auch Schüler bis zur 5./6. Klasse. Zudem wird das Fach „Sologesang“ angeboten.

Beschluss *(Grossmehrheitlich bei 5 Nein und 3 Enthaltungen)*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den Änderungen des Reglements der Musikschule Biberist gemäss synoptischer Darstellung wird zugestimmt.
2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-13 Gemeindeordnung (GO): Teilrevision, Genehmigung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Synoptische Darstellung der Änderungen der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung (GO) regelt unter anderem die Kompetenzen und Zuständigkeiten in der Gemeinde. Aktuell bestehen folgende Finanzkompetenzen (jeweils im Rahmen des von der Gemeindeversammlung bewilligten Budgets):

Organisationseinheit	Finanzkompetenzen
Kommissionen (allg.)	Bewilligte Kredite in ihrem Zuständigkeitsbereich
Bau- und Werkkommission	Zusätzlich Investitionskredite bis CHF 200'000 in ihrem Zuständigkeitsbereich
Feuerwehrstab	Analog Kommissionen
Gemeindepräsident	CHF 20'000 im Rahmen des Budgets
Verwaltungsleiterin	Keine
BL Finanzen	Im Rahmen der bewilligten Kredite
Bauverwalter	Bis CHF 10'000
Gesamtschulleiter	Keine
Leiterin Sozialdienst	Keine

Gemäss der geltenden Regelung verfügt somit einzig die BL Finanzen über unbeschränkte Finanzkompetenzen im Rahmen des Budgets, der Gemeindepräsident bis zu einem Betrag von max. CHF 20'000. Alle weiteren Verwaltungsangestellten verfügen über tiefere oder gar keine Finanzkompetenzen. Dies ist nicht praktikabel. In der Praxis werden deshalb alle Rechnungen durch die Verwaltung und/oder durch Kommissionen (Bau- und Werkkommission, Kommission Schulraumplanung, Stab Feuerwehr, etc.) kontrolliert und zur Zahlung angewiesen. Dabei kommt immer mindestens eine Doppelvisierung zur Anwendung: Jede zu zahlende Rechnung wird im Sinne einer erstmaligen Prüfung durch die Person, welche diese verursacht hat (z.B. Besteller) bezüglich ihrer Richtigkeit überprüft (Sachvisum). Eine zweite Kontrolle erfolgt durch die Person, welche für das Konto, welchem der Betrag belastet wird, verantwortlich ist (in der Regel Abteilungsleitung oder Bereichsleitung). Je nach Höhe des Rechnungsbetrages erfolgt eine zusätzliche Kontrolle und Freigabe durch den Gemeindepräsidenten oder die Verwaltungsleiterin. Diese Rechnungskontrolle hat sich bewährt und wird auch von der Revisionsgesellschaft akzeptiert. Diese weist uns jedoch darauf hin, dass die Praxis nicht der aktuellen Regelung in der Gemeindeordnung entspricht und empfiehlt, diese Anpassungen in der GO vorzunehmen.

Erwägungen

Die praktizierte Rechnungsvisierung hat sich bewährt und sie soll deshalb in der Gemeindeordnung abgebildet werden. Zusätzlich sollen in der GO die Zuständigkeiten bezüglich Bewilligung von nicht budgetierten Ausgaben (Nachtragkredite) geregelt werden. Aktuell kann lediglich der Gemeindepräsident nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 5'000 bewilligen. Diese Kompetenz soll, betragsmässig abgestuft, auf weitere Verwaltungskader ausgedehnt werden. Gleichzeitig soll der kumulierte nicht budgetierte Betrag je Person eingeschränkt werden.

Neu sind folgende Kompetenzen vorgesehen:

Organisationseinheit	Finanzkompetenzen	
	im Rahmen des Budgets	Nachträge zum Budget
Kommissionen (allg.)	CHF 1'000	Keine
Bau- und Werkkommission	unbeschränkt	Keine
Feuerwehrstab	CHF 1'000	Keine
Gemeindepräsident	unbeschränkt	max. 10 x CHF 5'000
Verwaltungsleiterin	unbeschränkt	max. 10 x CHF 3'000
BL Finanzen	unbeschränkt	max. 10 x CHF 1'000
Bauverwalter	CHF 10'000	max. 10 x CHF 1'000
Gesamtschulleiter	unbeschränkt	max. 10 x CHF 3'000
Leiterin Sozialdienst	CHF 10'000	max. 10 x CHF 1'000

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderungen der Gemeindeordnung (GO 111) gemäss der synoptischen Darstellung zu genehmigen.

Eintreten

5. Gemeindeordnung (GO) – aktuelle Kompetenzregelung

Organisationseinheit	Finanzkompetenzen
Kommissionen (allg.)	Bewilligte Kredite in ihrem Zuständigkeitsbereich
Bau- und Werkkommission	Zusätzlich Investitionskredite bis CHF 200'000 in ihrem Zuständigkeitsbereich
Feuerwehrstab	Analog Kommissionen
Gemeindepräsident	CHF 20'000 im Rahmen des Budgets
Verwaltungsleiterin	Keine
BL Finanzen	Im Rahmen der bewilligten Kredite
Bauverwalter	Bis CHF 10'000
Gesamtschulleiter	Keine
Leiterin Sozialdienst	Keine

biberist
BIBERIST
BIBERIST

Seite 19/38

5. Gemeindeordnung (GO) – neue Kompetenzregelung

Organisationseinheit	Finanzkompetenzen	
	im Rahmen des Budgets	Nachträge zum Budget
Kommissionen (allg.)	CHF 1'000	Keine
BWK	unbeschränkt	Keine
Feuerwehrstab	CHF 1'000	Keine
Gemeindepräsident	unbeschränkt	max. 10 x CHF 5'000
Verwaltungsleiterin	unbeschränkt	max. 10 x CHF 3'000
BL Finanzen	unbeschränkt	max. 10 x CHF 1'000
Bauverwalter	CHF 10'000	max. 10 x CHF 1'000
Gesamtschulleiter	unbeschränkt	max. 10 x CHF 3'000
Leiterin Sozialdienst	CHF 10'000	max. 10 x CHF 1'000

biberist
BIBERIST
BIBERIST

Seite 19/38

5. Gemeindeordnung (GO) - Antrag

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Gemeindeordnung (GO,111) gemäss der synoptischen Darstellung.

biberist
BIBERIST
BIBERIST

Seite 20/38

Eintreten ist unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

René Krebs: Bei den Kommissionen etc. wird auf § 76 verwiesen. Aber z.B. bei § 79 (Gemeindepräsidium), Verwaltungsleitung, Gesamtschulleitung, erfolgt nachher wieder die Aufstellung ohne Verweis auf § 76. Es wünscht, dass eine einheitliche Darstellung aufgenommen wird. **Stefan Hug, Gemeindepräsident:** Es ist allen bewusst, dass dies eine redundante Lösung darstellt. Wie aber bereits bei den Einführungen erwähnt, muss die Gemeindeordnung totalrevidiert werden und hier wurde darauf geachtet, dass der kleinst mögliche Aufwand betrieben wird. Die Ausführungen sind rechtlich korrekt und kompatibel, um das geht es im Moment.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Gemeindeordnung (GO 111) gemäss der synoptischen Darstellung.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-14 Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), Anhang B: Anpassung Position 47, Sold bei Wehrdiensteinsätzen, Genehmigung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Keine

Ausgangslage

Anhang B der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2017 diverse Anpassungen der Entschädigungen vorgenommen, unter anderem auch bei der Feuerwehr. Die Gemeindeversammlung hat den Anpassungen am 30. November 2017 zugestimmt. Leider wurde dabei die Position 47, Entschädigung für Wehrdienst, nicht angepasst. Diese Anpassung soll nun nachgeholt werden.

Erwägungen

Bei dieser Position handelt es sich um die Entschädigung an Feuerwehrleute bei Wehrdiensteinsätzen. Leider wurde diese Entschädigung im Rahmen der Überprüfung der Entschädigungen nicht angepasst.

Nun soll diese Entschädigung für Einsätze von CHF 30.00 auf CHF 36.00 pro Stunde erhöht werden. Die effektiv zu leistenden Einsatzstunden sind schwierig vorauszusagen. Im Budget 2019 sind dafür insgesamt 1'000 Stunden vorgesehen. Die Erhöhung der Entschädigung würde demnach CHF 6'000 Mehrkosten verursachen.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Anhang B der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 1. Oktober 2017 wie folgt anzupassen:

			bisher	neu
47	Wehrdienst	pro Stunde	30.00	36.00

2. Die Anpassung tritt auf den 1. Oktober 2018 in Kraft.

Eintreten

6. Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) - Antrag

Bei der Anpassung vor einem Jahr wurde leider die Entschädigung für Wehrdienstleistungen der Feuerwehr nicht angepasst. Dies soll nun nachgeholt werden.

Antrag:

1. Die Gemeindeversammlung passt Anhang B der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 1. Oktober 2017 wie folgt an:

		bisher	neu
47	Wehrdienst pro Stunde	30.00	36.00

2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2018 in Kraft.



Seite 22/28

Eintreten unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Markus Dick: Es besteht eine Unsicherheit betreffend des Termins der Inkraftsetzung: Es war ja vorgesehen, alle Anpassungen per Oktober 2017 vorzunehmen. Aber der Feuerwehrsold soll nun rückwirkend auf Oktober 2018 angepasst werden.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Dies ist richtig, die Anpassungen erfolgen jeweils per Oktober, da die Sitzungsgeldperiode jeweils vom 01.10. bis 30.09. des folgenden Jahres dauert, das heisst die Änderung des Feuerwehrsolds hat direkte Auswirkungen auf die aktuelle Sitzungsgeldperiode. Alle im Jahr 2017 beschlossenen Änderungen hatten Auswirkungen ab der Abrechnungsperiode 01.10.2017-30.09.2018.

Markus Dick: Er ist der Meinung, dass auch der Feuerwehrsold rückwirkend auf den 01.10.2017 angepasst werden soll, da es sich um ein Versäumnis der Gemeinde handelt und auch dem Prinzip der Gleichstellung Rechnung getragen werden muss.

Antrag

Markus Dick beantragt: Die Anpassung betreffend Höhe des Feuerwehrsoldes tritt rückwirkend auf 01. Oktober 2017 in Kraft.

Der Antrag wird grossmehrheitlich mit 6 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Anhang B der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vom 1. Oktober 2017 ist wie folgt anzupassen:

		bisher	neu
47	Wehrdienst pro Stunde	30.00	36.00

2. Die Anpassung tritt auf den 1. Oktober 2017 in Kraft.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-15 Budget 2019: Genehmigung

Bericht und Antrag

Unterlagen

- Budget 2019 (separates Dokument)

Ausgangslage

Das Budget muss jährlich vom Gemeinderat genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden (Gemeindegesezt, GG § 139 i.V. mit GO § 85). Das Budget 2019 ist nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) errichtet. Grundlage des Budgets 2019 bilden die Jahresrechnung 2017 sowie die Rahmenbedingungen, welche durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 genehmigt wurden. Das Budget stellt ein verbindliches, kurzfristiges Planungsinstrument dar.

Erwägungen

Für die detaillierten Informationen betreffend der einzelnen Budgetpositionen wird vollumfänglich auf die Unterlagen im Budgetordner 2019 verwiesen. Im Summary Letter (Register 1) ist das Wesentliche zusammengefasst. Aus der detaillierten Erfolgsrechnung (Register 2) sowie der detaillierten Investitionsrechnung (Register 3) sind sämtliche Budgetdetails ersichtlich und dienen als Arbeitspapier. Da es sich beim Budgetprozess um einen „fliessenden“ Prozess handelt, wurde an der Budgetsitzung vom 5. November 2018 ein Zusatzblatt (Anhang A) mit zusätzlich eingegangenen Positionen abgegeben, welche ebenfalls noch eingeflossen sind.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 das Budget 2019 wie folgt zu genehmigen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	47'821'100
		Gesamtertrag	CHF	47'449'700

		Aufwandüberschuss	CHF	371'400
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	10'087'550
		Einnahmen	CHF	1'586'800

		Nettoinvestitionen	CHF	8'500'750
3)	Spezialfinanzierungen			
	- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	112'800
	- Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	82'100
	- Abfallbeseitigung		CHF	0

- 4) Lohnanpassung
Dem Verwaltungs- und Betriebspersonal ist eine Lohnanpassung von 1% (analog GAV/Lehrpersonen) zu gewähren. einstimmig
- 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):
- | | |
|----------------------|------|
| Natürliche Personen | 125% |
| Juristische Personen | 125% |
- 6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|--------------------------------|------------|
| 10% der einfachen Staatssteuer | |
| Minimum | CHF 20.00 |
| Maximum | CHF 400.00 |
- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2019 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

Eintreten

Eintreten des Gemeindepräsidenten

Der Budgetprozess beginnt jeweils vor den Sommerferien. Der Gemeinderat hat am 25. Juni die Rahmenbedingungen zum Budget 2019 beschlossen. Diese bildeten die Grundlage für die Budgetierung. Die Berechnung der Budgetbeträge erfolgt nach der Zero-based-Methode, das heisst, jeder Budgetbetrag wird von Grund auf neu berechnet, Angaben wie „Erfahrungswert“, „Vorjahreswert“ etc. sind dabei nicht gestattet. Die Eingaben der Budgetverantwortlichen erfolgten dann nach den Sommerferien.

Gemäss den Vorgaben von HRM2 werden bei uns wertvermehrnde Ausgaben ab CHF 75'000 in die Investitionsrechnung aufgenommen. Investitionen, die das Jahr 2019 betreffen, liegen Richtofferten zugrunde.

Das Budget wurde am 13. September von der Geschäftsleitung behandelt und kritisch begutachtet. Anschliessend wurde es der Finanzkommission vorgelegt und schliesslich hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer Tagessitzung am 5. November damit befasst. Die Erfolgsrechnung rechnet mit einem Aufwandüberschuss („Defizit“) von rund CHF 370'000. Dies entspricht einer roten Null, oder anders gesagt, der budgetierte Aufwandüberschuss entspricht 0.8% des gesamten Aufwandes. Das ist absolut im Bereich des Vertretbaren.

Die Investitionsrechnung sieht Netto-Investitionen von 8.5 Mio. Franken vor, das ist viel – sehr viel sogar. CHF 5.3 Mio. sind für Schulbauten vorgesehen, vor allem für das Bleichemattschulhaus (3.0 Mio.) und das Bezirksschulhaus, (2.2 Mio.), 1.5 Mio. sind für die Strassen vorgesehen, davon CHF 1.3 Mio. für die Gemeindestrassen und CHF 250'000 für Kantonsstrassen.

Aufgrund der hohen Investitionen resultiert ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad von lediglich knapp 24%. Der tiefe Selbstfinanzierungsgrad ist unsere finanzielle Achillesferse. Alle übrigen Finanzkennzahlen können sich sehen lassen, aber wir investieren aus finanztechnischer Sicht im Verhältnis zu den erwirtschafteten Mitteln zuviel. Allerdings sind diese Investitionen auch notwendig, Wir haben in früheren Jahren zu wenig investiert, insbesondere in die Schulbauten. Das müssen wir nun nachholen.

Steuerfuss

Die Finanzkommission hat empfohlen, ein Budget mit einem Steuerfuss von 123% (also einer Reduktion von 2% gegenüber 2018) zu erstellen. Der Gemeinderat hat am 5. November mit 6:5 Stimmen beschlossen, der Gemeindeversammlung einen unveränderten Steuersatz von 125% zu beantragen. Meiner Meinung nach sind es hauptsächlich zwei Gründe, welche eine Senkung des Steuersatzes aus finanzpolitischer Sicht nicht zulassen:

1. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit knapp 24% viel zu tief. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Rechnung schliesslich etwas besser abschliessen wird, lässt dieser tiefe Selbstfinan-

zierungsgrad keinen Spielraum zu für Steuersenkungen. Auch wenn wir den Wert im Mehrjahresvergleich 2015 – 2019 betrachten, so ist dieser immer noch unter 70%. Mittelfristig muss er 80-100% betragen, langfristig zwingend 100%. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet, dass wir uns neu verschulden. Zwar sind gegenwärtig die Zinsen immer noch tief, aber wir dürfen die Verschuldung trotzdem nicht aus den Augen lassen. Wir haben insgesamt rund 38 Mio. Franken Darlehen, eine Zinserhöhung von 1% kostet uns somit CHF 380'000, was rund 2 Steuerpunkte ausmacht.

2. Steuervorlage 17: Noch ist nicht bekannt, ob die SV 17 auf Bundesebene eine Mehrheit finden wird und ebenso wenig wissen wir, wie der Ausgang im Kanton Solothurn sein wird. Gemäss aktuellen Hochrechnungen aufgrund der Vernehmlassungsunterlagen des Kantons vom Juni 2018, müssen wir in Biberist bei einer Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kompensationszahlungen durch den Finanzausgleich mit Mindereinnahmen von knapp CHF 1 Mio. rechnen.

Aus diesen Gründen ist meiner Meinung nach eine Steuersenkung nicht zu verantworten.

Nach der Eintretensabstimmung erhält Sibylle Kaufmann das Wort, sie wird uns durch das Budget führen. Ich danke ihr und dem ganzen Team für die Erstellung des Budgets.

Eintreten unbestritten, die Gemeindeversammlung tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sibylle Kaufmann: Als Erstes möchte ich etwas zu den Vorgaben zum Budget sagen.

7. Budget 2019 - Vorgaben

Eckwert	Vorgabe	Budget 2019	Beurteilung
Steuerfuss	123%	125%	☹️
Selbstfinanzierungsgrad	Mittelfristig 100%	23.8%	☹️
Rechnungsergebnis	+/-0	- 371'400	☹️
Veränd. Personalaufwand	Max. + 4%	+ 6.04%	☹️
Veränd. Sachaufwand	Max. + 5%	+ 6.09%	☹️
Nettoinvestitionen	10.036 Mio.	8.501 Mio.	😊
Wasser/Abwasser/Abfall	Unverändert	Unverändert	😊



Seite 24/28

7. Budget 2019 – Abweichungen zu Vorgaben

Selbstfinanzierungsgrad

Investitionen können nicht durch Ergebnis aus laufender Rechnung finanziert werden. Daraus resultiert eine Neuverschuldung.

Personalaufwand

- Anpassung DGO bez. Sitzungsgelder/Vergütungen für Behörden/Kommissionen (GV 11/2017)
- Erhöhung Pensen Verwaltung (GV 06/2018)
- Erhöhung Pensen Lehrpersonen (Führung zus. Klassen KiGa + PS)
- Teuerungszulage 1% für Lehrpersonen (Kantonsrat)
- Lohnerhöhung 1% für Verwaltungspersonal (GR)

Sachaufwand

- Änderung Finanzierung Spitex
- Einführung Tagesstrukturen



Seite 25/28

Erfolgsrechnung:

7. Budget 2019 - Erfolgsrechnung

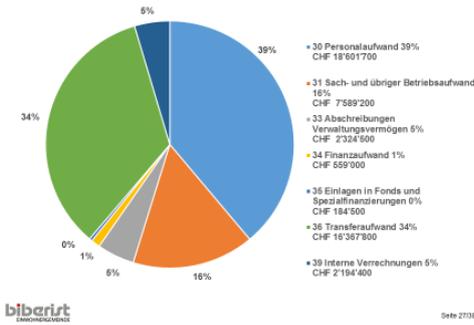
Gesamtaufwand	CHF	47'821'100
Gesamtertrag	CHF	47'449'700
Aufwandüberschuss	CHF	371'400



Seite 20/28

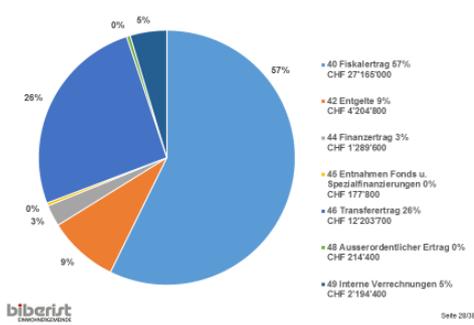
7. Budget 2019 - Gesamtaufwand

Aufwand nach Sachgruppen in %



7. Budget 2019 - Gesamtertrag

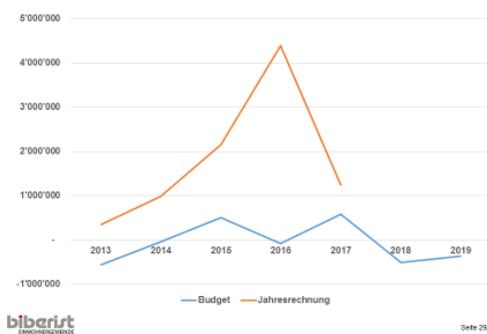
Ertrag nach Sachgruppen in %



Transferaufwand/Transferertrag sind Gelder, welche zwischen dem Kanton und den Gemeinden fließen.

7. Budget 2019 - Entwicklung

Budget / Jahresrechnung 2013 – 2019



Im Jahr 2016 resultiert in der Jahresrechnung ein grosser Überschuss von über 4 Mio. CHF. Dieser ist vor allem auf ausserordentliche Sachen zurückzuführen:

- Bei der Bildung fand im Jahr 2016 der Wechsel von der lohnabhängigen Vergütung zu der Schülerpauschale statt, dadurch entstanden grosse Mehreinnahmen.
- Bei der Sozialhilfe (AHV-Ausgleichskasse) hat die Gemeinde einen ausserordentlichen Ertrag verbuchen können. In einem Fall haben wir über 1 Mio. CHF an Kosten zurückerhalten, welche wir vorfinanziert haben.
- Zudem konnten tiefere Abschreibungen verbucht werden als budgetiert, da vorgesehene Investitionen nicht getätigt worden sind.

Die Spezialfinanzierungen sehen im Budget 2019 wie folgt aus:

7. Budget 2019 - Spezialfinanzierungen

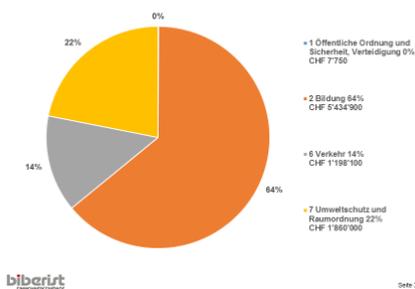
Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF	112'800
Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF	82'100
Abfallbeseitigung	CHF	0

7. Budget 2019 - Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	10'087'550
Einnahmen	CHF	1'586'800
Nettoinvestitionen	CHF	8'500'750

7. Budget 2019 – Investitionsrechnung (Grafik)

Nettoinvestitionen nach Funktionen in %



biberiit

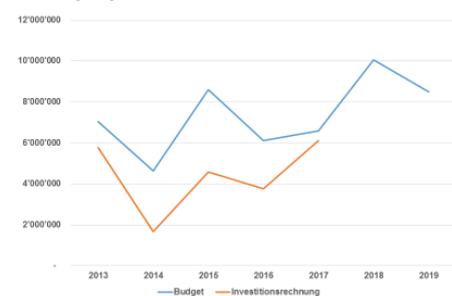
Seite 32/38

Investitionen:

- Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung CHF 7'750: Dabei handelt es sich um eine Investition bei der Feuerwehr, welche im Jahr 2018 begonnen wurde und im Jahr 2019 abgeschlossen wird.
- Bildung 64 % mit CHF 5'434'900: Dabei handelt es sich hauptsächlich um Sanierung/Erweiterung von Schulbauten
- Verkehr 14 % CHF 1'198'100: Dieser Betrag wird eingesetzt für die Gemeindestrassen und Kantonsstrassen.
- Umweltschutz und Raumordnung 22 % CHF 1'860'000: Sanierung/Erneuerung Kanalisation und Wasserleitungen, Gewässerverbauungen.

7. Budget 2019 – Entwicklung (1/2)

Entwicklung Budget/ Nettoinvestitionen 2013 – 2019

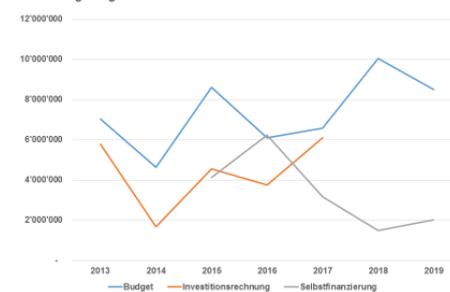


biberiit

Seite 33/38

7. Budget 2019 – Entwicklung (2/2)

Entwicklung Budget/ Nettoinvestitionen 2013 – 2019



biberiit

Seite 34/38

Bei den vorstehenden Folien handelt es sich um die Entwicklung der letzten Jahre. Die blaue Linie stellt das Budget dar, die rote Linie die Investitionen. Hier sieht man, dass in den letzten Jahren jeweils mehr budgetiert worden ist als dann auch wirklich ausgegeben wurde. Bei der 2. Folie ist zusätzlich noch eine graue Linie eingezeichnet. Dabei handelt es sich um die Selbstfinanzierung der letzten Jahre. Hier muss der Vergleich zwischen der roten und der grauen Linie berücksichtigt werden. Dies sagt aus, wieviel der Investitionen selbst finanziert werden konnten. Durch den grossen Gewinn im Jahr 2016 konnten die Investitionen finanziert werden. Ersichtlich ist aber auch, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 bei weitem nicht mehr gedeckt werden konnten. Auch für das Jahr 2018 wird sich die Situation nicht wirklich bessern.

7. Budget 2019 – Kennzahlenvergleich

	2019	2018	2017	2016	2015	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	23.80%	14.87%	51.94%	165.75%	90.51%	69.37%
Nettoschuld I pro Einwohner	---	---	1'332	1'037	1'360	1'243
Bruttoschulden pro Kopf	---	---	4'361	4'300	4'178	4'280

Abschliessend noch zum Vergleich der Kennzahlen:

- Selbstfinanzierungsgrad ab 2015 bis und mit Entwicklung für das Jahr 2019: Ausser im Jahr 2016, in welchem wir, wie vorhin bereits erwähnt, den hohen Gewinn erzielt haben, sind wir hier immer unter dem angestrebten Mittelwert. Wir sind bei rund 70 % über die letzten fünf Jahre. Es ist auch klar, dass wir nicht bloss den Selbstfinanzierungsgrad eines einzelnen Jahres betrachten dürfen, da diese Kennzahl extrem schwankt.
- Nettoschuld pro Einwohner: CHF 1'360 im Jahr 2015. Mit dem Gewinn im Jahr 2016 konnte diese Schuld auf CHF 1'037 gesenkt werden, aber bereits im Jahr 2017 ist die Nettoschuld bereits wieder angestiegen auf CHF 1'332.
- Bruttoschuld pro Einwohner: Hier wird das Fremdkapital durch Anzahl Einwohner gerechnet. Auch hier haben wir eine Zunahme pro Jahr und pro Kopf. Der Mittelwert bewegt sich hier bei CHF 4'280.

Investitionsrechnung

Markus Grütter: In der Investitionsrechnung ist ein Betrag von CHF 30'000 für die Verkehrszone 30 Bleichenberg West ersichtlich. Ich beantrage, diese Investition zu streichen, es hat eine Volksabstimmung gegeben, und dort kam der Volkswille ganz klar zum Ausdruck.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Er hat mit diesem Antrag gerechnet, muss aber sagen, dass Herr Grütter diesen Antrag gar nicht stellen kann oder darf. Der Beschluss ist gefällt worden vom Gemeinderat, es handelt sich um einen Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2018. Die Massnahmen aus diesem Kredit konnten aus verschiedenen Gründen noch nicht umgesetzt werden, auch weil eine Beschwerde hängig ist. Somit wird der Betrag automatisch ins Budget 2019 übertragen. Eine Massnahme gegen den Beschluss des Gemeinderates kann deshalb nicht entgegengenommen werden.

Markus Grütter: Er hält an seinem Antrag fest und stellt sich auf den Standpunkt, dass die Volksabstimmung gilt und das Volk sich klar gegen eine Tempo-30-Zone ausgesprochen hat. Das Gericht hat gesagt, dass die Kompetenz beim Gemeinderat liegt und dies rechtlich so ist. Aber der Volkswille zählt nach ihm mehr und deshalb kann über den Antrag abgestimmt werden. Hier in der Schweiz gilt die Demokratie und bei einer Demokratie sagt die Bevölkerung, was sie will. Und wenn die Bevölkerung an der Urne einen Entscheid fällt, hat der Gemeindepräsident, die Gemeinderäte, die Kommissionen und die Verwaltung diesen Entscheid demütig und mit Ehrfurcht zu respektieren und nicht zu hinterfragen und schon gar nicht zu kritisieren, sondern diesen Entscheid umzusetzen.

Simone Wyss: Sie erinnert sich noch gut, als an der damaligen Gemeindeversammlung über die Tempo-30-Zone diskutiert wurde und diese auch beschlossen wurde. Es gibt Zuständigkeiten, welche geregelt sind und es ist nicht so, dass man jedes Mal eine Gemeindeabstimmung machen bzw. verlangen kann. Herr Grütter hat dies verlangt. Sie appelliert aber ganz klar an Herrn Grütter, dass man nicht einfach dann, wenn man gegen etwas ist oder wenn einem danach ist, eine Abstimmung verlangen kann und dann noch fordern kann, dass der Gemeinderat sich über bestehende Gesetze und Reglemente hinwegsetzen soll.

Markus Dick: Die Anwesenden haben verschiedene Voten gehört, so unter anderem, dass bereits zwei Generationen von Gemeinderäten die Tempo-30-Zone gewollt haben. Aber er gibt zu bedenken, dass wohl vorher viel mehr Gemeinderäte genau gegen dieses Projekt waren. Es ist mehrfach festgehalten worden, dass bei der Aesplistrasse, der Bleichenbergstrasse und Unterbiberiststrasse

Tempo 50 behalten wird. Ob jetzt die Abzweiger der Bleichenbergstrasse Tempo 50 oder 30 sind, ist irrelevant, da dort sowieso nicht 50 gefahren werden kann.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Es ist verschiedene Male von einer Beschwerde gesprochen worden, er erklärt, worum es geht. Im Moment läuft das Auflageverfahren über die Signalisation der Tempo-30-Zone, nämlich um den Bleichenberg West und den Bleichenberg. Es handelt sich dabei um eine verkehrspolizeiliche Massnahme, diese muss öffentlich aufgelegt werden und da besteht ein Beschwerde- bzw. Einspracherecht. Dagegen wurde eine Beschwerde mit 105 Unterschriften gemacht und die Beschwerde ist beim Kanton hängig, da der Kanton zuständig ist. Bis das Verfahren rechtsgültig abgeschlossen ist, passiert nichts.

Urs Zeltner: Er hat eine Verständnisfrage: Wofür ist der Kredit und wofür nicht bzw. wo kommen die Signalisationen hin und wo nicht.

Stefan Hug, Gemeindepräsident: Klar ausgenommen sind Bleichenbergstrasse, Unterbiberiststrasse und Poststrasse. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Aesplistrasse in die Tempo-30-Zone aufzunehmen, dies auch aus Lärmschutzgründen. Es musste ein Lärmgutachten gemacht werden, bei welchem von Tempo 30 ausgegangen worden ist. Das heisst aber auch, dass ein neues Lärmgutachten erstellt werden müsste, wenn für die Aesplistrasse in Zukunft nicht Tempo 30 gilt.

Antrag Markus Grütter

Die Budgetbeträge von CHF 10'000 im Konto 6150.5010.17 und CHF 20'000 im Konto 6150.5010.21 sind zu streichen.

Der Antrag ist mit 20 Ja bei 40 Nein und 10 Enthaltungen **abgelehnt**.

Erfolgsrechnung

Urs Zeltner: Er stellt fest, dass die Arbeit der Parteien Jahr für Jahr schwieriger wird. Es muss immer mehr Aufwand betrieben werden, um Personen zu finden für den Gemeinderat, die Kommissionen und Delegierte. Die Bereitschaft und die Möglichkeit, in dieser Gemeinde mitzumachen, nehmen ab. Jede Gemeinde ist darauf angewiesen, dass diese Ämter besetzt werden können. Die Parteien unternehmen aber auch unter dem Jahr viel in Bezug auf Information der Bevölkerung, dies ist ebenfalls mit Kosten verbunden. Die Einnahmen der Parteien gehen zurück, da auch bei den Mitgliedern eine Fluktuation festgestellt werden muss. Deshalb wird er einen Antrag stellen.

Markus Dick: Er ist nicht dafür, dass die Gemeinde hier mehr Geld ausgibt und zwar aus dem Grund, dass man politisches Interesse nicht kaufen kann. Dies ist ein falscher Anreiz, welcher hier gesetzt würde.

Antrag Urs Zeltner

Erhöhung des Budgetbetrages um CHF 4'000 auf CHF 12'800 für Fraktionsentschädigungen, Konto 0120.3001.02, das heisst jede Partei erhält einen Grundbetrag von CHF 1'000.

Der Antrag ist mit 30 Ja bei 27 Nein und 10 Enthaltungen **angenommen**.

Zvevdan Sataric: Er erläutert die Stellungnahme der Finanzkommission. Dem Gemeinderat wurde eine Steuersenkung auf 123 % beantragt. Der Gemeinderat hat diese Senkung abgelehnt. Die Finanzkommission bleibt aber bei dieser Empfehlung, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Jahresrechnung der letzten Jahre hat immer besser abgeschlossen als budgetiert, auch die Jahresrechnung 2018 wird mit einer schwarzen Null abschliessen.
- Die Schulden haben nicht zugenommen und das Eigenkapital ist sogar noch etwas angewachsen.

Markus Grütter: Die Finanzkommission als Fachkommission (mit Mitgliedern mit Finanzwissen) empfiehlt eine Steuersenkung von 2 %. Die Steuerkraft ist mit 82 % deutlich unter dem Schnitt des Kantons, das heisst Biberist ist zuwenig stark.

Stephan Hug: Die Gemeinde Biberist muss in den nächsten Jahren soviel investieren wie z.B. eine Stadt Grenchen. Sieht man die kommenden Investitionen im Bereich Bildung/Schule an, so muss schon nur aus diesem Gesichtspunkt auf eine Steuersenkung verzichtet werden.

Lyla Khan: Die Empfehlung der Geschäftsleitung ist ganz klar eine Steuersenkung zu vermeiden, auch in der Verwaltung sind Personen mit ausgewiesenem Finanzwissen. Die Gemeinde ist nicht

auf einer stabilen Basis. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 24 % ist die Gemeinde Biberist massiv unter den angestrebten 100 %. Ohne stabile Finanzlage in der Gemeinde entsteht ein Ping-Pong-Effekt: Jetzt geht die Gemeinde 2 Punkte nach unten, in ein oder zwei Jahren wieder 3 Punkte nach oben, das sollte zugunsten der Steuerzahler vermieden werden.

Sibylle Kaufmann: Grundsätzlich ist es so, dass sehr viel gebaut wird und es in Biberist sehr viele neue Wohnungen gibt. Dies ist eine positive Entwicklung im Hinblick auf den Steuerertrag. Aber mehr Einwohner bedeuten auch mehr Aufwendungen für eine Gemeinde, denn die nötigen Infrastrukturen müssen geschaffen und zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Aufwandseite kann nicht abgeschätzt werden, daher ist es wichtig, dass die Gemeinde stabil ist und bleibt. Zusätzlich muss die Gemeinde bei einer Annahme der Steuerreform 17 über Jahre mit massiven Steuereinbussen rechnen.

Categey Blaser: Eine Steuersenkung hätte eine Investitionsverschleppung zur Folge, da geht es um Wartung und Instandhaltung von Gebäuden, ein Teuerungsausgleich liegt dann nicht mehr drin und auch die Feuerwehr als Beispiel wird dann nicht mehr Sold erhalten. Es wird viel gebaut das ist richtig, aber die Wohnungen müssen auch noch vollgebracht werden und die zusätzlichen Steuereinnahmen müssen zuerst einmal eingehen. Dann kann man eine saubere Berechnung erstellen und nachher dementsprechend handeln.

Markus Dick: Die SVP ist klar für eine Steuersenkung auf 123 % für natürliche und juristische Personen. Es wird immer davon gesprochen, dass die Stabilität der Gemeinde hergestellt werden muss. Die SVP wünscht sich schon seit langen eine Stabilität bei den Ausgaben, dies wird jedoch nicht eingehalten. Zudem ist als Legislaturziel festgelegt worden, dass die Kostenexplosion im Bereich Soziales untersucht und geeignete Massnahmen getroffen werden.

Martin Ast: Die Steuereinnahmen verteilen sich seit Jahren zu 90 % auf natürliche Personen und zu 10 % auf juristische Personen. Allein ein Einwohnerzuwachs kann an der Steuerkraft vermutlich nichts ändern. Aber in den letzten Jahren hatte die Gemeinde gute Jahre und gleich ist der Anteil der juristischen Personen nicht gestiegen, dies hat uns etwas vorsichtig gemacht. Der Kanton Solothurn ist praktisch der finanzschwächste Kanton in der Schweiz. Hier zu denken, dass auf die Schnelle eine positive Entwicklung eintritt, ist gewagt. Er ist dafür, dass der Steuersatz auf 125 % belassen wird aber appelliert eindringlich an den Gemeinderat, seine eigenen Vorgaben einzuhalten.

Ordnungsantrag

Heinz Müller: Er stellt den Ordnungsantrag, die Diskussion zu beenden und zur Abstimmung zu gelangen.

Der Ordnungsantrag wird grossmehrheitlich **angenommen**.

Somit ist die Detailberatung geschlossen.

Antrag Markus Grütter

Der Steuerfuss für das Jahr 2019 ist für natürliche und juristische Personen auf 123 % festzulegen.

Der Antrag ist mit 42 Nein bei 19 Ja und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 das Budget 2019 wie folgt zu genehmigen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	47'825'100
		Gesamtertrag	CHF	47'449'700

		Aufwandüberschuss	CHF	375'400
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	10'087'550
		Einnahmen	CHF	1'586'800

Nettoinvestitionen CHF 8'500'750

- 3) Spezialfinanzierungen
- | | | | |
|-----------------------|-------------------|-----|---------|
| - Wasserversorgung | Aufwandüberschuss | CHF | 112'800 |
| - Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 82'100 |
| - Abfallbeseitigung | | CHF | 0 |
- 4) Lohnanpassung
Dem Verwaltungs- und Betriebspersonal ist eine Lohnanpassung von 1% (analog GAV/Lehrpersonen) zu gewähren.
- 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (jeweils von der einfachen Staatssteuer):
- | | |
|----------------------|------|
| Natürliche Personen | 125% |
| Juristische Personen | 125% |
- 6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- | | |
|--------------------------------|------------|
| 10% der einfachen Staatssteuer | |
| Minimum | CHF 20.00 |
| Maximum | CHF 400.00 |
- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget 2019 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

RN 0.1.1 / LN 681

2018-16 Verschiedenes

Aus der Versammlungen erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident dankt für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

RN 0.1.1 / LN 681

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann Gemeindepräsident	Regula Roth Protokollführerin
--	----------------------------------

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichnenden (Gemeindepräsident, Leiterin Zentrale Dienste und Stimmenzähler) erklären das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 – gestützt auf § 39 GO – als genehmigt.

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Lyla Khan
Leiterin Zentrale Dienste

Die Stimmenzähler:

Rolf Vogt

André Peng